

Checkliste für Eltern/Obsorgeberechtigte

zum Ausfüllen der Betreuungsverträge der St. Nikolausstiftung

Bitte bringen Sie folgende Dokumente unbedingt zur Vertragsunterzeichnung mit:

- „Kundennummer“ – schriftliches Dokument der MA 10
- Sozialversicherungsnummer des Kindes (E-Card des Kindes)
- E-Card der Eltern/Obsorgeberechtigte
- Impfpass des Kindes
- Bankkontoauszug, auf dem die Abbuchung der Einschreibgebühr (EUR 100,-) ersichtlich ist
- Kontokarte für die Unterzeichnung des SEPA-Lastschriftmandats (Ermächtigung)

Es kann auch eine Person, die nicht den Vertrag unterzeichnet und obsorgeberechtigt ist, die Einziehungsermächtigung unterzeichnen. In diesem Fall muss diese Person ebenfalls bei der Vertragsunterzeichnung anwesend sein.

Folgende Dokumente sind im Anlassfall mitzubringen:

- der Nachweis über die Obsorge im Falle einer gerichtlichen Obsorgeregelung
- Pflegeeltern: Dokumente, die die Obsorgeberechtigung nachweisen
- Schriftlicher Nachweis der Berufstätigkeit oder Ausbildung der Eltern (z. B. Nachweis der Dienstgeberin oder des Dienstgebers, Einkommenssteuerbescheid, Studienbestätigung) wenn der Platz bevorzugt vergeben wird

Falls vorhanden:

- Foto des Kindes für die Datenmappe in der Größe eines Passfotos